

zosen und Engländern zusammen mögen in dieser einen Nacht circa 800 und den Russen kaum weniger als 1600 Mann kampfunfähig geworden sein; wie viele von diesen Kampfunfähigen auf die Todtenliste zu setzen sind, darüber ist es uns unmöglich Auskunft zu geben, weil nicht nur die russischen, sondern auch unsere eigenen Generale in diesem Punkt Ungewissheit walten lassen. Auf Antrag des Generals Osten-Sacken war am 24. d. von Mittags 12 bis Nachmittags 4 Uhr Waffenruhe eingetreten, welche zur Bestattung der Gefallenen angewendet wurde. Wir benühten diese Gelegenheit, um den Haupttummelplatz des Kampfes in Augenschein zu nehmen, oder richtiger, um jene Stätte zu betreten, wo nicht gefochten, sondern gemekelt, gemordet, geschlachtet worden war, wo der Mensch seine Menschheit von sich geworfen und sich zur wilden, blutleczenden Bestie umgewandelt hatte.

Das schmale Terrain und die Böschungen der angrenzenden Schlucht waren im buchstäblichen Sinn des Wortes mit Leichen besetzt, auf welchen sich von Oben schwarzen Vögeln bereits Tausende zum Festmahl niedergelassen hatten. Das Erdreich war von dem geronnenen Blut an mehreren Stellen wie mit einer braunrothen zähen Gallerte überzogen. In diesem ekelhaften Gemenge von Blut und Koth, oder — um uns poetischer auszudrücken — inmitten dieser aus eigenem und feindlichem Herzblut entsprossenen Fülle purpurner Ehrenrosen lagen sie da mit entseelten Gliedern, die heldenmüthigen Streiter Russlands und Frankreichs, Erde bei Erde! Darüber blickt ihrer Wunden, Stellungen, ihrer halb wuth-, halb schmerzverzerrten Züge war keineswegs geeignet die Begier nach Heldentod anzufeuern, sondern grauen- und zuweilen gar abscheuerregend, und statt von Bewunderung ergriffen zu werden, konnten wir nicht umhin ganz unwillkürlich mit den Worten des Dichters Mosen auszurufen: „So vieles Elend auf so engem Raume, so vieles Blut hat selbst ein Teufel nicht gesehen in seinem allerwildsten Traume!“ — Nur wenige entseelt daliegenden Krieger hatten das Glück gehabt durch tödtliches Blei gefällt zu werden. Sie waren leicht an ihren völlig erschlafften Gesichtsmuskeln unter den übrigen heraus zu erkennen, welchen der Todesengel in grimmiger Gestalt herangenah. Die meisten Tödtungen hatte das Bajonnet verursacht, doch fehlt es auch nicht an solchen, welche auf noch grausamere Weise verübt waren. Einer nicht geringen Anzahl Leichen war entweder der Schädel eingeschlagen, oder das Gesicht durch Kolbenhiebe und Steinwürfe zu einer breiten, blutigen und formlosen Masse umgewandelt, andere lagen mit von Messerschnitten aufgeschlitzten Leibern, aus welchen die Eingeweide herausgequollen waren, auf dem Platz. Hin und wieder sah man einen Russen und einen Franzosen auf oder neben einander liegen, die mit dem linken Arme jeder des anderen Körper, mit der rechten Hand aber jeder

des anderen Gurgel umflammt hielten, aus welcher sie sich gegenseitig die Seele herausgeriess. Die meisten Leichen waren außerdem noch durch gekratzte oder gebissene Wunden arg verstümmelt; vielen waren die Hände ausgerent, andern einzelne Finger gebrochen, oder die Ohren halb vom Kopf gerissen. Nicht neben einem getödteten Zuaven aber sah seine große schwarze Kacke, welche nur mit Mühe von dem Leichnam wegzutreiben war. Sie hatte den Tod ihres Herrn an dem Mörder gewiß zu rächen versucht, denn nicht weit davon stießen wir auf eine Russenleiche, die mittelst eines am Gewehr haften gebliebenen Bajonnets am Boden festgenagelt war, und dessen Gesicht vielfache sehr deutliche Spuren von Katzenzähnen und Katzenkrallen aufzuweisen hatte. In der Karabelnaja-Schlucht fanden sich unter andern Leichnamen auch einige mit zerschellten oder abgebrochenen Gliedern, zwei sogar mit gebrochenem Genick vor, woraus zu schließen, daß sie entweder während des Kampfes hinabgeschleudert, oder in der Dunkelheit selbst hinabgestürzt sein mußten. Das ganze Schlachtfeld war mit Musketen bedeckt, von denen sehr viele zerbrochene, andere wieder halb abgebrochene Bajonnette hatten. Zuweilen fand man Franzosen mit russischen, Russen mit französischen Schießgewehren. Ein solcher gegenseitiger Waffenaustausch ist seit Aufnahme der nächtlichen Gefechte nicht selten vorgekommen, denn sobald das Gewehr bei dichterem Handgemenge unbrauchbar wird, wirft der Kämpfende es zur Seite, und greift erst dann wieder darnach, wenn der Raum zwischen ihm und dem Feinde sich vergrößert, wobei dann jeder mit dem Fuß herumstößt oder in der Dunkelheit mit den Händen herumtappt, bis er eine Waffe — gleichviel ob es die seinige oder eine andere ist — gefunden. Das erste Zuavenregiment soll auf gleiche Weise um mehr als 100 seiner vorzüglichen Gewehre gekommen und mit dem stattgehabten Tausche sehr unzufrieden sein, weil die meisten russischen Gewehre nicht einmal percussionirt und — mit Ausnahme des Bajonnets — sehr mangelhaft construirt sind. Hin und wieder fanden sich unter den umhergestreuten Waffen auch etwa 7 Fuß lange, bis zur Hälfte des Schaftes mit Eisen beschlagene Piken vor; diese sollen, wie behauptet wird, von den feindlichen Offizieren gebraucht worden sein. Es wäre zu wünschen, daß auch die Offiziere der alliirten Armee sich dergleichen Mordinstrumente bedienten, weil Degen oder Säbel gegenüber dem Bajonnet sehr schlechte Schutz- und Truhwaffen sind.

C h a r a d e .
 Die erste verbindet Dich aller Welt
 Mit fünferlei reißbaren Bänden,
 Das Andere bist Du, wenn Dir was gefällt,
 Und Du hast sogleich es zu Handen.
 Eins sollst Du auch haben für geistige Kost,
 Zwei sein an bleibenden Thaten!
 Mein Räthsel könnte das Ganze sein;
 Wer's auch ist, wird es errathen.

Auflösung des Räthfels in No. 31: Anstand.
 Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 34.

Samstag den 5. Mai

1855.

Amliche Bekanntmachungen.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwallt, durch Heceß, in dem einen, wie in dem andern Falle der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Wahrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- scheidende Stelle.	Datum der amtl. Bekannt- machung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausgangs- Bescheids.	Bemerk- ungen.
N. Ober- amtsgericht Schorndorf.	1. Mai 1855.	Schnaith.	Gottlieb Friedrich Miltz, Weingärtner in Schnaith.	Dienstag den 5. Juni 1855 Morg. 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
Lehgl.	"	Hauers- bronn.	Michael Benz, Weber in Hauersbronn.	Mittwoch den 6. Juni Morg. 9 Uhr.	Lehgl.	
Lehgl.	"	Hebsack.	+ Johannes Seibold, gem. Weingärtner in Hebsack.	Donnerstag den 7. Juni Morg. 9 Uhr.	Lehgl.	
Lehgl.	"	Höflins- warth.	Daniel Kurk, Tagelöhner in Höflinswarth.	Montag den 11. Juni Morg. 9 Uhr.	Lehgl.	
Lehgl.	"	Baltmanns- weiler.	die + Wittve des Joh. G. Haidle, Webers u. Todten- gräbers in Baltmannsweiler.	Dienstag den 12. Juni Morg. 9 Uhr.	Lehgl.	
Lehgl.	2. Mai 1855.	Steinenberg	+ Friedrich Lachenmaier, Weingärtner in Niedelsbach.	Montag den 4. Juni Morg. 8 Uhr.	Nächste Be- richtigung.	
Lehgl.	"	Hauers- bronn.	Joh. Georg Rapp, Weber in Hauersbronn.	Mittwoch den 6. Juni Nach- mitt. 2 Uhr.	Lehgl.	

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. Von heute an geben die
 Schwestern Schaal ihre Nüchelt das A zu 20 f.

Schorndorf.
 Bei mir ist fettes Schweinefleisch sowie
 auch reines Schmalz fortwährend zu haben.
 W. Hartmann, M. Hegermeister.

Schorndorf. Lebens-Versicherungsbank für Deutsch- land in Gotha.

Neben ihren bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich obige Anstalt insbesondere durch die Billigkeit der jährlichen Beiträge, welche sich in Folge der vertheilten Dividenden (Ueberschüsse) von durchschnittlich 24 Procent bisher auf je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung für den Beitritt

von 2 Thlr. 29 Sgr. 1 Pfg. auf 2 Thlr.	im 35ten Jahre	7 Sgr. 8 Pfg. pro fl. 100 auf fl. 2. 15 fr.
von 3 Thlr. 11 Sgr. 7 Pfg. auf 2 Thlr.	im 40ten Jahre	2 Pfg. pro fl. 100 auf fl. 2. 34 fr.
von 3 Thlr. 28 Sgr. 10 Pfg. auf 3 Thlr.	im 45ten Jahre	4 Pfg. pro fl. 100 auf fl. 3.
von 4 Thlr. 22 Sgr.	im 50ten Jahre	auf 3 Thlr. 17 Sgr. 11 Pfg. pro fl. 100 auf fl. 3. 36 fr.

und für die Zwischenstufen nach Verhältnis sich ermäßigt haben. Die Dividende nämlich der an die Mitglieder zu vertheilende Ueberschuss beträgt dieses Jahr 30 Procent; wodurch noch größere Ermäßigungen eintreten.

Außer den tarifmäßigen Prämien (jährlichen Einlagen) sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Am 1. Januar d. J. war der Stand der Bank:

Verpflichtete	18,858 Personen,
Versicherungssumme	29,894,600 Thaler,
Baukassens	7,700,000 Thaler.

Von diesen Fonds kommen verfassungsmäßig über 1 Million Thaler als wirklicher Ueberschuss in den nächsten 5 Jahren (z. B. anno 1856 33 % Dividende) an die Versicherten zu Vertheilung. Nähere Aufklärung über den blühenden Stand der Bank liefert ein Aufsatz aus Gotha vom 26. April (Beiblatt des Schw. Merkurs Nr. 102) und bin ich überdies gerne bereit, jede beliebige weitere Auskunft zu ertheilen.

Zur Vermittlung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Der Bankagent:

H. L. Eiseulober.

Für die seit 1829 in meinem Agentur-Bezirk bis jetzt vorgekommenen Sterbefälle wurde die Summe von fl. 50,575 den betreffenden Hinterbliebenen baar ausbezahlt.

T. Eisenlober.

Schorndorf.
Entweder gleich oder auf Jacobi habe ich eine geräumige Wohnung zu vermieten.
Küfermeister Arnold's Witwe.

Schorndorf.
60 Str. Heu hat im Auftrag zu verkaufen
Ferdinand Daimler.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
Hrn. Obermüller, J. Daimler, Fr. Renz.

Landwirthschaftliches.

Die Drainage, wodurch unsere nassen Felder in fruchtbare Aecker und Wiesen verwandelt werden können und sollen, hat nach den Vergleichen in England, den Niederlanden und Norddeutschland die Aufmerksamkeit uns-

erer Regierung längst erregt, und die Centralstelle für Landwirthschaft und Gewerbe hat den großen Nutzen derselben anerkennend, einen Lehrkurs für Drainage und Wiesen- und Entwässerung bei der landwirthschaftlichen Schule in Hohenheim angeordnet. Die Verhältnisse unserer Gegend veranlassen den Ausschuss des landw. Bezirks-Vereins, dahier, auch um Aufnahme eines hiefür geeigneten Mannes zu bitten, welchem Gesuche günstig entsprochen wurde.

Herr Oberamts-Geometer Daimler dahier hat nun denselben mitgenossen, und sich nach vollendetem Kurs bei der strengen Prüfung vor der K. Prüfungs-Commission nachfolgendes sehr günstiges Zeugniß erworben.

Die Direction

des Königlich Württemb.
land- und forstwirthschaftl. Instituts.

Hohenheim

bezeugt dem Oberamts-Geometer Daimler aus Schorndorf, daß er an dem in diesem Frühjahr dahier abgehaltenen Lehrkurs über Be- und Entwässerung der Wiesen und Felder Drainage Theil genommen und bei der heute in Gegenwart einer Commission der Königl. Centralstelle für die Landwirthschaft vorgenommenen Prüfung

sehr gute Kenntnisse

an den Tag gelegt hat.

In Absicht auf das Erforderniß der Einholung polizeilicher Cognition über Wasserbauten und auf die Nothwendigkeit der Verbindung geprüfter Bautechniker zu deren Ausföhrung wird auf die bestehenden besonderen Vorschriften hingewiesen.

Hohenheim den 11. April 1855.

Director: Wiesenbaumeister:
Walz. Classen.

Der Ausschuss hält es nun für Pflicht, dem Publikum nachstehende Belehrung, sowie Hrn. Daimler selbst zur Ausföhrung derselben als einen ganz zuverlässigen Mann mit Ueberszeugung zu empfehlen.

Schorndorf den 1. Mai 1855.

Für den Ausschuss:

Der Vorstand, Pal m.

Die Drainage

Seit langer Zeit ist keine für die Landwirthschaft so wichtige Erfindung gemacht, als die Drainage mit gebrannten Röhren. Sie dient dazu, den Meinertrag vieler nasser Güter um ein sehr Bedeutendes zu erhöhen, ja sie wird bei dem raschen Fortschreiten der Landwirthschaft überhaupt vielfach sogar zur Lebensfrage werden. Wer nur einmal, namentlich bei nassem Wetter Drainröhren hat laufen sehen, ist sicher von der Nützlichkeit der Drainage überzeugt. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Tragfähigkeit des Bodens, je nach der Qualität desselben, mehr oder minder gehoben wird, als die bisherige im früher nassem Zustande war.

In England, und namentlich auch in Nord-Deutschland haben die Regierungen sich es schon längst zur Aufgabe gemacht, dem Drainiren alle Aufmerksamkeit und Vorschub zu widmen; daher auch in diesen Ländern das Drainiren ganz schwunghaft betrieben wird. Mit gleichem Eifer verfolgt auch die Württ. Regierung, insbesondere die hohe Centralstelle für Handel und Landwirthschaft, diesen auch für unser Land so wichtigen Zweck, und beabsichtigt, sowohl durch Belehrung, als auch durch Unterstützung bei größeren Anlagen, die

Drainage zu empfehlen und Nachahmung zu verschaffen.

In Gegenden, wie z. B. auf den Filbern und in Oberschwaben, in welchen die Zweckmäßigkeit und die günstigen Folgen erkannt sind, war seither bloß der Mangel an vorräthigen Drainröhren das Hinderniß der Anwendung der Drainage in ausgedehnterem Umfang. Durch die Verbreitung der Drainröhrenmaschinen von der hohen Centralstelle zu unentgeltlicher Benützung, sowie durch die Vermehrung derartiger Etablissements, wird in kurzer Zeit die Drainage so in Schwung kommen, daß auch der weniger Bemittelte ein verhältnißmäßig geringes Opfer zur Verbesserung seiner Güter und Erhöhung des Grundkapitals nicht scheuen wird.

Die Drainage ist im hiesigen Oberamtsbezirk nicht überall bekannt, und bedarf der öffentlichen Empfehlung.

Unter Drain versteht man verdeckte Gräben von wenigstens 4 Fuß Tiefe, in welche hartgebrannte thönerne Röhren gelegt sind, wodurch namentlich bei niedern Lagen, das Sammelwasser, in der Regel aber das sogenannte Schichtenwasser abgeföhrt wird.

Die Vortheile der Trockenlegung mittelst der Drainage bestehen wesentlich in Folgendem:

- 1) Der Boden wird zugänglicher, d. h. derselbe kann nach der Trockenlegung von Menschen und Vieh betreten werden, während der nasskalte Boden lange Zeit weich und unzugänglich bleibt.
- 2) Der Aker kann zu rechter Zeit bestellt werden, dagegen in nassem Boden oft die beste Zeit zur Feldbestellung verloren geht.
- 3) Die Feldbestellung wird leichter, und darum minder kostbar.
- 4) Der Boden wird reiner; jeder nasse Boden bringt eine Menge von Unkräutern hervor, welche auch durch die sorgfältigste Bestellung gar nicht zu vertilgen sind.
- 5) Der Boden wird wärmer; das in der Erde befindliche Wasser hat in der Regel einen nur niedrigen Temperaturgrad, macht daher den Boden nicht nur kalt, sondern auch als schlechter Wärmeleiter, die Sonnenwärme dem Boden unzugänglich. Der Boden erhält also durch Trockenlegung die Fähigkeit, eine größere Menge Wärme aufzunehmen, und festzuhalten. Mit dieser größeren Erwärmung des Bodens wird auch die Luft wärmer, und das Klima gesunder; daher auch in England die Drainage auf geschicktem Wege ausgeföhrt wird.
- 6) Der Boden wird gesunder; gewöhnlich findet sich in den Schichten des Untergandes der nassen und kalten Güter, Eisen,

welches auf die Vegetation sehr nachtheilig wirkt; durch Trockenlegung hört die Verbindung des eisenhaltigen Wassers mit den Pflanzen auf, wodurch der Boden unzweifelhaft gesünder wird.

7) Der Boden wird tiefer; welches mittelst Trockenlegung dadurch geschieht, daß der Zutritt der Luft zu den Wurzeln der meisten Culturpflanzen ungehindert stattfinden kann, was die notwendige Bedingung zum Gedeihen der Pflanzen ist.

8) Der Boden wird sicherer: d. h. die Wurzeln der Pflanzen verzweigen sich ungehindert nach allen Richtungen, während sie in nassem Boden nur in der obersten etwas trockenschicht sich ausdehnen, was in nassem Boden zu Folge hat, daß die darauf gebauenen Gewächse gegenseitig sich die Nahrung entziehen. Stenken dünner, sind einhalbig, wintern leicht aus, und leiden bei anhaltender Dürre, weil die Wurzeln der Pflanzen nicht in tieferm Untergrund hinabreichen, welcher weniger austrocknet.

9) Die Vegetation beginnt früher: In trocken gelegten Boden wirkt die Sonne und die warme Luft stärker ein, auch verschwindet der Frost in trockenem Boden schneller, als in nassem, wodurch die Vegetation befördert wird.

10) Der Dünger wirkt kräftiger. Der Dünger kann ohne Zutritt der Luft die Verbindungen im Boden nicht eingehen, welche zur Verwandlung in Pflanzen-Nahrungsmittel notwendig sind. Dies kann in nassem Boden, in welchen das Wasser die Luft abschließt, nicht stattfinden.

11) Der Boden wird gleichartiger, namentlich auf einem ungleichmäßig nassem Felde kann nicht allein die Bestellung niemals eine vollkommene werden, sondern die Pflanzen bilden sich auch ungleichmäßig aus. Während auf dem trocken gelegten Boden alles reift, ist es auf dem nassem noch grasgrün.

12) Die Erträge werden höher, und deren Qualität besser. Auf trocken gelegtem Boden reift die Pflanze auf dem ganzen Felde zu gleicher Zeit, und weil sie tiefer wurzeln kann als in nassem Boden, gedeiht sie sicherer, gibt weniger Laagerforn, befüllt weniger, und kann sich vollkommen ausbilden, weil der Dünger auch besser wirken kann.

Die günstigste Zeit zum Felderdrainiren ist die Frühjahrs- und die Herbstzeit, und auch die Zeit nach der Erndte. Der Aufwand der Drainage hängt hauptsächlich von der Consistenz des Bodens ab; durchschnittlich rechnet auf 1 württemb. Morgen 800 Fuß Röhren (dieser Bedürfnis an Röhren vermehrt sich

aber bei einem sehr undurchlässigen Boden auf 1200). 1000 Röhren kosten 7 fl. 30 ct. — 8 fl. von kleinem Caliber, und der Gesamtkosten von der Drainage auf 1 württ. Morgen berechnet sich durchschnittlich auf 25 fl.

Durch Requisition des Verstands vom landwirthschaftl. Bezirksvereine hat die hohe Centralstelle eine Drainrohrpresse zur Verfügung gestellt, wodurch man nun in der Lage ist, daß der Gutsbesitzer Erzieher, welcher die Röhren fabricirt, allen Bestellungen entsprechen kann.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Gutsbesitzer Spühler zu Oberurbach mit der Drainage begonnen hat, und dadurch 2 Morgen sehr nasse Wiesen nun in gutes Ackerland verwandelt. Der hiedurch erreichte Nutzen ist sehr bedeutend, und übertrifft weit die Anlagekosten.

Im Oberamts-Bezirk ist Jedem, der eine Drainageanlage auszuführen beabsichtigt, Gelegenheit gegeben, sowohl durch Anschauung als auch durch Belehrung Unterstützung zu erhalten, und wird hierin auch durch einen großen Vorrath von Drainröhren in der hiesigen Ziegelhütte nicht gehindert seyn.

Oberamts-Geometer Daimler.

Sicherem Vernehmen nach gedenkt unser ritterlicher Kaiser persönlich sich in das Hauptquartier von Lemberg zu begeben, um die dort concentrirte Armee zu inspizieren. Feldzeugmeister Des hat die beiden Militärbevollmächtigten von Frankreich und England eingeladen bis zum 15. Mai im Hauptquartier sich einzufinden. Man glaubt es werde etwa um diese Zeit der Kaiser dort eintreffen. In der Aufstellung des längs der russischen Gränze concentrirten Armeecorps ist bereits die Aenderung getroffen, daß zwei Divisionen, die eine aus Mähren und die andere aus Bica, gegen Osten verrückt. Sie werden durch zwei aus Sicilien und Italien nachrückende Divisionen ersetzt, wodurch die Front gegen Rußland beträchtlich verstärkt erscheint, was unter den obwaltenden Umständen eine große Bedeutung hat. (Allg. Z.)

Wien, 30. April. Ein kais. Manifest, betreffend eine neue Rekrutierung zur Ergänzung des Heeres, wird nächster Tage gewärtigt. Der Befehl zur Einberufung sämtlicher Beurkauten ist bereits erlassen. (E. D. d. A. Z.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 35.

Dienstag den 8. Mai

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorladung in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Cant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltert, ihren Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten bezeichneten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Zeit des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	5. Mai 1855.	Weiler.	Md. alt Johann Georg Wähler, Schuhmacher von Weiler.	Samstag den 9. Juni Nachmitt. 2 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.	
Defgl.	"	Höflins-warth.	Md. Johann Michael Weick, Webers Wittwe von Höflinswardt.	Montag den 11. Juni Nachmitt. 2 Uhr.	Defgl.	

Forstamt Schorndorf. Revier Engelberg. Holz-Verkauf

im Staatswald Jung-Gebölk.
Montag und Dienstag den 14. und 15. d. Mts.: 423 birchene Reiffangen von 2 — 3/4" mittl. Durchm. und 20 — 28' Länge, 200 birchene Fühlingsstäbe; 1/2 Klfr. eichene Rußhelzschleiter, 15 Klafter gewöhnliche eichene Scheiter und Prügel, 89 Klfr. buchene Scheiter und Prügel, 18 Klafter birchene, erlene, und aspene Scheiter und Prügel, 6 Klafter Abfallholz; 550 eichene, 7850 buchene, 1375 birchene, 3225 erlene, 2425 aspene und 5925 Abfall-Wellen.

Der Verkauf beginnt je Morgens 9 Uhr im Schlag, bei schlechter Witterung im nahe gelegenen Ort Plochingen und wird das Kleinholz zuerst ausgeben.

Die Versteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 5. Mai 1855.

Königl. Forstamt
Plochingen.

Privat-Anzeigen.

Dankfagung.

Für die warme Theilnahme, welcher wir uns während der langen Krankheit unseres nun verewigten Sohnes und Bruders zu erfreuen hatten, sowie für die zahlreiche ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, besonders von Seiten der Feuerwehr und für den erhebenden Gesang am Grabe, dankt herzlich im Namen der Hinterbliebenen:
Witwe D a i b e r